1. Klasse F5B-J (Jedermann)

- 1.1 Die Klasse ist eine Einsteigerklasse für Elektroflugmodelle mit einem Gewicht bis zu 5 kg.
- 1.2 Die Klasse F5B-J wird nach den Bestimmungen, des SPORTING CODE, Sektion 4c, Kapitel 5.5, Regeln 5.5.1 und 5.5.2 geflogen.

1.3 Flugaufgabe

Mit Freigabe des Modells, die innerhalb von drei (3) Minuten nach Startaufruf zu erfolgen hat, beginnt ein Steigflug mit maximal vier (4) Minuten Dauer. Mit dem Kommando "Motor AUS" beginnt ein Segelflug von genau 240 Sekunden Dauer. Nach genau 240 Sekunden ist ein Tor von 30 Meter Breite und maximal 5 Meter Höhe zu durchfliegen. Hiernach beginnt ein erneuter Steigflug des Modells mit maximal vier (4) Minuten Dauer. Mit dem Kommando "Motor AUS" beginnt ein zweiter Segelflug von genau 240 Sekunden Dauer, der mit dem Stillstand des Modells nach der Landung endet.

Es werden für die Flugaufgabe maximal 480 Punkte vergeben. Jede Sekunde Über- oder Unterschreitung der Segelflugzeit ergibt bei beiden Teilaufgaben einen Punktabzug von je drei (3) Punkten pro Sekunde.

Ist der Motor nach vier (4) Minuten pro Steigflug nicht abgestellt, erfolgt keine Wertung, ebenso nicht beim Wiedereinschalten des Motors während des Segelfluges.

(1.4) Landeanflug

Der Landeanflug hat aus der vorgegebenen Einflugschneise zu erfolgen (siehe Skizze).

(1.5) Landung

Die Landung erfolgt an einer in Windrichtung ausgelegten 20 Meter langen Landelinie, wobei der Abstand des Modells zur Landelinie wie folgt gemessen und gewertet wird:

- (a) Gemessen wird der Abstand zur Rumpfspitze bzw. zum Rumpfende, und zwar immer das zur Landelinie weiter entfernte Rumpfteil. Das Rumpfende ist das Ende des Seitenleitwerks in Neutralstellung.
- (b) Von den maximal möglichen 50 Landepunkten wird je 10 Zentimeter Abstand des Modells zur Landelinie ein (1) Punkt abgezogen.
- c) Bei einer Drehung des Modells über 90° bis 180° zur Landelinie werden 25 Landepunkte vergeben, von denen für je 10 Zentimeter Abstand zur Landelinie ein (1) Punkt abgezogen wird.
- (d) Keine Landepunkte werden vergeben:
 - wenn der Anflug zur Landung nicht aus der Landeschneise erfolgt,
 - bei einer Drehung des Modells von über 180° zur Landelinie,
 - beim Überschlag des Modells,
 - beim Abfallen eines Teiles des Modells,
 - bei eindeutig zu erkennender "Stecklandung" und
 - beim Anfliegen des Wettbewerbsteilnehmers oder dessen Helfer.

1.6 Zusätzliche Bestimmungen

- 1.6.1 Landet das Modell außerhalb des Landefeldes von 150 x 150 Metern, so erfolgt weder eine Wertung der Flugleistungen noch der Landung.
- 1.6.2 Die Ermittlung der Durchgangsflugleistung (D) des Teilnehmers ist wie folgt vorzunehmen: Summe der Wertungspunkte des Wettbewerbsteilnehmers (P1)
 - $D = \frac{}{\text{H\"{o}chste Wertungspunktzahl des Durchganges (PW)}} \times 1000$

(1.6.3) Lageskizze des Landebereiches

